

HYGIENEKONZEPT

Covenant Family for All Nations

Gültig ab 22.Oktober 2020

Basierend auf der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 23.Juni 2020 (in der ab 19.Oktober 2020 gültigen Fassung), der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (vom 19.Oktober 2020, gültig ab 20.Oktober) sowie den Regelungen zum Zweck des Infektionsschutzes („Corona-Virus“) nach den Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Stuttgart vom 13.Oktober 2020, verpflichten wir uns zum Schutz unserer Gottesdienstbesucher sowie unserer angestellten und ehrenamtlicher Mitarbeiter dazu, die folgenden Hygienegrundsätze und -regeln einzuhalten.

1. Der Gottesdienst ist nicht öffentlich.
2. Ausschließlich geladene und angemeldete Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter sind zugelassen, unter Erfüllung der Auflage aktuell oder in den zurückliegenden 14 Tage weder selbst an Covid19 erkrankt sind oder waren. Auch bei vorhandenen Symptomen anderer Infektionskrankheiten – bei sich selbst oder im näheren, persönlichen Umfeld-, wie z.B. Erkältung, ist der Besuch oder die Mitarbeit im Gottesdienst untersagt.
3. Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter werden gebeten ihre Kontaktdaten vor dem Eintritt des Gebäudes abzugeben.
4. Es ist grundsätzlicher Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Der Mindestabstand zwischen Lobpreis Team und Gottesdienstbesucher ist 2m. Ausnahme bei Mitgliedern des eigenen Haushaltes.
5. Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter für Seminarräume 1,2 und 3 beträgt 60 Personen. *
6. Die Gottesdienstbesucher sitzen auf zugewiesenen Plätzen in 1,5m Abstand. Ausnahmen sind Mitglieder des eigenen Haushaltes.
7. Für das Bewegen im gesamten Bereich der für die Durchführung des Gottesdienstes notwendigen Areale werden die Mindestabstand eingehalten. Eingang ist die Tür zur Seminarraum 2 gegenüber der blauen Kapelle. Ausgang ist durch die Paketdiensttür zur Junghansstraße, so dass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommt.
8. Ein gut eingewiesener und der Besucherzahl angemessen besetzter Ordnerdienst sorgt für die Einhaltung der Regeln. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes wird vom Betreten bis zum Verlassen des Seminar Raumes Folge geleistet.
9. Türklinken, Lichtschalter und Handläufe werden desinfiziert. Wo möglich und zulässig, bleiben zudem die Türen durchgängig geöffnet, damit die Türklinken nicht berührt werden müssen.

10. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtücher-Spender und Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung und beim Betreten und Verlassen, aufgefordert wird.
11. Auf Körperkontakt, Umarmung, Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet.
12. Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung ist im gesamten Gebäude obligatorisch. Nur beim dauerhaften Verweilen am eigenen Sitzplatz während des Gottesdienstes, darf die Bedeckung abgelegt werden. Das dauerhafte Anbehalten wird auch am Sitzplatz empfohlen. Nur Lobpreisleiter, Emcee, Prediger und Übersetzer dürfen diese während ihres Dienstes im Gottesdienst abnehmen.
13. Der Emcee oder Moderator des Gottesdienstes erinnert die Besucher zu Beginn und Ende der Veranstaltung auf die wesentlichen Bestimmungen. Der Ordnungsdienst (Ushers) sorgt für die Einhaltung der Regeln.
14. Ansammlungen, Begegnungen im Flur oder Treppenhaus, Gruppenbildung im gesamten Bereich sind zu vermeiden. Die Nutzung der Toilettenanlage ist nur jeweils einer Person gestattet. Abstände im Wartebereich werden eingehalten.
15. Da es auch auf dem Parkplatz zu näheren Begegnungen kommen kann, bitten wir ausdrücklich, die Bedeckung auch dort zu tragen.
16. Die zu Beginn des Gottesdienstes auf exakten Abstand positionierten Stühle im Saal werden über die gesamte Veranstaltung hinweg nicht verändert. Falls für einen Haushaltsverband Stühle zusammengerückt werden sollen, wird der Ordnerdienst dies organisieren.
17. Speziell gesonderte Plätze für gefährdete Menschen (z.B. Senioren sind eigens gekennzeichnet).
18. Im Gottesdienst verwendete Technik (insbesondere Mikrofone) werden nach Ende des Gottesdienstes sorgfältig desinfiziert. Auf möglichst personenbezogene Nutzung einzelner Geräte wird die ganze Zeit über geachtet.
19. Während des Gottesdienstes werden die Belüftungsmöglichkeiten des Gebäudes optimal genutzt.
20. Auf das Verteilen von Behältnissen zur Sammlung der Kollekte wird verzichtet. Die Möglichkeit zur Gabe einer Spende besteht beim Verlassen des Seminarraumes durch eine Einwurf Möglichkeit der Spende in ein eigens dafür vorgesehenes Behältnis (ohne notwendige Berührung desselbigen).
21. Mitarbeiter und Besucher des Gottesdienstes werden bereits vor Beginn des Gottesdienstes auf die hier festgehaltenen Regelungen hingewiesen.
22. Zum Ende des Gottesdienstes wird zügig abgebaut und das Treffen offiziell beendet.
23. Die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter sind vorhanden und können ggf. zur Kontaktperson nachverfolgen vorgezeigt werden.

** Seminarraum 1: 72,2 m² + Seminarraum 2: 112,5 m² + Seminarraum 3: 51,3m²*

Unsere Ansprechpartner zum Thema Infektionsschutz:
Reginald Ocampo, rocampo@cffan.de